



Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses bei dem Bürgerentscheid in der Gemeinde Tostedt am 06.05.2007

Abstimmungstext: „Der Ortskern Todtglüsingern mit Mahnmal und Eiche im Einmündungsbereich Niedersachsenstraße bleibt erhalten.“

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2007 als Ergebnis der Abstimmung bei dem Bürgerentscheid festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt:	10.792
Abstimmende Personen insgesamt:	4.715
davon mit Briefabstimmung	817
Abstimmungsbeteiligung insgesamt in %	43,7 %
Ungültige Stimmzettel / Stimmen:	13
Gültige Stimmzettel / Stimmen:	4.702

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Abstimmungsmöglichkeit	Stimmenzahl
JA	4.055 (86,2 %)
NEIN	647 (13,8 %)

Auf die Abstimmungsmöglichkeit **JA** lautet zum einen die **Mehrheit** der gültigen Stimmen und diese Mehrheit beträgt zum anderen **mindestens 25 %** der insgesamt Stimmberechtigten (das wären mindestens 2.698 Stimmen, hier 4.055 Stimmen, also **37,6 %** der insgesamt Stimmberechtigten).

Nach § 22 b Absatz 10 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist somit der Bürgerentscheid erfolgreich, dem Bürgerbegehren „Der Ortskern Todtglüsingern mit Mahnmal und Eiche im Einmündungsbereich Niedersachsenstraße bleibt erhalten.“ ist entsprochen.

Gemäß § 22 b Absatz 11 NGO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Antrag des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Tostedt, den 07. Mai 2007

Der Abstimmungsleiter

gez.
Dirk Bostelmann